

## Unterhalt der ein kleines Kind betreuenden, nicht verheirateten Mutter gemäß § 1615 I BGB

Es ist vielfach nicht bekannt, dass der nicht verheirateten Mutter eines kleinen Kindes ein Unterhaltsanspruch gegen den Kindesvater zusteht.

Während sich der Unterhaltsanspruch einer getrennt- oder geschiedenen Ehefrau/Mutter nach den sogenannten ehelichen Lebensverhältnissen richtet, richtet sich der Unterhaltsanspruch der nicht verheirateten Mutter nach dem „Verdienstausfall“. Gibt sie aufgrund der Betreuung des kleinen Kindes ihre berufliche Tätigkeit für einen bestimmten Zeitraum ganz auf oder beschränkt sie den Umfang der Arbeitstätigkeit, orientiert sich der Unterhaltsanspruch an den vorherigen Einkünften aus ganzschichtiger Arbeitstätigkeit.

Wesentlich ist, dass die Kindesmutter das Einkommen nachhaltig erzielt hat, oder ob es sich nur um sporadisch erzielte Einkünfte handelt.

Ebenso wie bei Eheleuten ist auch hier zu prüfen, ob der Kindesvater, der Unterhalt zahlen soll, leistungsfähig ist.